

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Mai 2016 betr. vorzeitige Abberufung des Ordnungs- und Sportdezernenten Rafael Reißer gemäß § 76 Absatz 2 HGO



SPD-STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

SPD-Stadtverordnetenfraktion Darmstadt
Wilhelminenstr. 7a
64283 Darmstadt

Fon: 06151 – 2 79 02 75
Fax: 06151 – 2 79 02 71
info@spdfraktion-da.de
www.spdfraktion-da.de

Sparkasse Darmstadt
IBAN DE46 5085 0150 0008 0063 77
BIC HELADEF1DAS

Antrag auf vorzeitige Abberufung des Ordnungs- und Sportdezernenten Rafael Reißer gemäß § 76 Absatz 2 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Abberufung des Ordnungs- und Sportdezernenten Rafael Reißer gemäß § 76 Absatz 2 HGO.

Begründung:

Mit der Aufrechterhaltung der Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot von Frankfurter Fans beim Lokalderby des SV Darmstadt 98 gegen Eintracht Frankfurt hat der Ordnungsdezernent gegen einen Verwaltungsgerichtsbeschluss verstoßen, ohne gegen den Beschluss Rechtsmittel einzulegen. Erst nachdem eine Prozessflut drohte, hat er die Allgemeinverfügung aufgehoben.

Der Dezernent hat im Vorfeld zur Eskalation beigetragen, weil er sich auf einen nicht bestätigten Bildzeitungsbericht berufen hatte, nachdem 8.000 gewaltbereite Fans der Eintracht nach Darmstadt kommen würden.

Weiterhin hat der Dezernent versäumt, bei der juristischen Bewertung des Sachverhalts das Rechtsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu konsultieren.

Der Dezernent Reißer hat darüber hinaus versäumt, im Vorfeld zur Deeskalation beizutragen, indem er mit der Stadt Frankfurt und dem Verein Eintracht Frankfurt Kontakt aufgenommen hat.

Reißer hat deshalb der Wissenschaftsstadt Darmstadt einen schweren finanziellen Schaden zugefügt.

Darmstadt, 30. Mai 2016

Dagmar Metzger
Moritz Röder
(Stadtverordnete)

Michael Siebel
(Fraktionssprecher)